

FRAGEBOGEN

Feststellung eines Zeugnisbrauchs Beweisbeschluss des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf

Wir bitten Sie, die unten stehenden Fragen zu beantworten und den ausgefüllten Fragebogen bis zum 31. März 2017 an die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf per Fax (0211-4950228), per E-Mail (info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de) oder beA zurückzusenden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

- a) Hat Ihre Rechtsanwaltskanzlei (zumindest auch) eine internationale Ausrichtung, d.h. nehmen Sie auch internationale Mandate wahr?

Ja

Nein

- b) Wie viele Rechtsanwälte beschäftigt Ihre Kanzlei an Standorten in Nordrhein-Westfalen?

.....

- c) Besteht in Ihrer Rechtsanwaltskanzlei die tatsächliche Übung im Zeugnis eines Assistenten oder einer Assistentin mit Aufgaben im Sekretariatsbereich eines Partners oder einer Partnerin die Arbeitseigenschaft „selbstständig“ zu erwähnen, wenn diese u.a. folgende Aufgaben erledigt:

- Unterstützung des Partners und des dazugehörigen Teams in allen organisatorischen und administrativen Aufgaben
- Erledigung der externen und internen Korrespondenz in englischer und deutscher Sprache sowie die Annahme von Telefonaten und Anfertigung von Gesprächsnotizen
- Bearbeitung des Posteingangs und Postausgangs
- Digitale und analoge Aktenführung
- Termin- und Wiedervorlagenmanagement
- Erstellung und Konsolidierung von Kostennoten in Abstimmung mit der Buchhaltung und anderen Dezernenten
- Reisemanagement einschließlich Reisekostenabrechnungen
- Vor- und Nachbereitung von Besprechungen und Telefonkonferenzen

- Planung und Vorbereitung von internen und externen Konferenzen und Veranstaltungen einschließlich Cateringplanung
- Erstellung von PowerPoint-Präsentationen

Ja

Nein

d) Bewerten Sie bei der Einstellung eines Assistenten oder einer Assistentin mit den genannten Aufgaben im Sekretariatsbereich eines Partners oder einer Partnerin die Nichterwähnung der Arbeitseigenschaft „selbstständig“ trotz im Übrigen guter bis sehr guter Leistungs- und Führungsbeurteilung als Zeichen dafür, dass der Bewerberin oder dem Bewerber die selbstständige Arbeitsweise in dem beschriebenen Aufgabenbereich im Sekretariat fehlt?

Ja

Nein